



Gebühren Kleingartenverein Traiskirchen:

Ab 2017

Einmalige Eintrittsgebühr für Ordentliches Mitglied Neuübernahme Unterpachtvertrag pro Parzelle max. 2 Pächter (Ehepaare, Lebensgemeinschaften): **€900,00**

Einmalige Eintrittsgebühr für den Eintritt in den Unterpachtvertrag als Anschlussmitglied nur einer pro Garten (Ehepaare, Lebensgemeinschaften): **€450,00**

Umschreibgebühr nach Scheidung oder Todesfall wenn im Unterpachtvertrag eingetreten (Anschlussmitglied in Unterpachtvertrag eingetreten) oder 1. Linie (Ehepaare, Lebenspartner, Wahl-, Stief-, Pflege- oder Eigene Kinder): **€230,00**

Umschreibgebühr nach Todesfall wenn nicht im Unterpachtvertrag eingetreten oder 2. Linie (Bruder, Schwester, Fremdpersonen): **€900,00**

Umschreibgebühr nach Scheidung wenn nicht im Unterpachtvertrag eingetreten: **€450,00**

Nicht in diesen Gebühren enthalten sind die Vertragsgebühren des Landes und Zentralverbandes der Kleingärtner, diese sind nach Erhalt der Zahlungsaufforderung vom neuen Unterpächter extra zu bezahlen.

Mitgliedsbeitrag: €32,00.- (Bürobedarf, Telefongebühren, Computer, Gartengeräte, Neuanschaffungen, Anlagepflege, Versicherungen, Fahrtkostenzuschüsse.....)

Landes- und Zentralverbandsbeitrag: €11.-

Verwaltungsgebühr: €25.- (Rechtsauskünfte, Aufwandsentschädigungen, Handling bei Verträgen, Schulungen der Vereinsleitung, Gesetzesbücher.....)

Reparaturfond: €15.- (Reparaturen in der Anlage, Zäune, Vereinshaus, Kloanlage, Lagerhütte, Geräte.....)

Sonderfond: €67.-

Mitgliedsbeitrag für Anschlussmitglied: €16.-

Mitgliedsbeitrag pro Jahr Ehrenmitglied: keine Zahlung

Pachtgebühr: €0,03 pro m²

Wasser: €1,80 pro m³

Funkwasserzählermiete: 10.-€

Bei nicht zugänglicher Wasseruhr wird eine Aufwandspauschale von €30.- verrechnet.

Ersatz Gemeinschaftsarbeit: € 100,00 für 5 Stunden Arbeitseinsatz.

Mahngebühr: Gibt es keine, es wird der Rechtsweg (Mahnklage) eingeschlagen.

Die Gebühren für Landes- und Zentralverband, Wasserpreis und Pacht werden wenn notwendig am Ende des Jahres angepasst.